



Thomas Demuth
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 10.07.2012

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	4/2012
Datum	Dienstag, dem 26. Juni 2012
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	22:25 Uhr
Ort	Stadtverordnetensitzungssaal, Hauptstraße 32, 63486 Bruchköbel

Teilnehmer:

Herr Thomas Demuth
Herr Patrick Baier
Herr Dietmar Beilner
Frau Sylvia Braun
Herr Klaus-Dieter Broschowsky
Herr Niels-Malte Bürgstein
Frau Patricia Bürgstein
Herr Achim Dietenhöfer
Frau Christine Empter
Frau Elke Förster-Helm
Herr Dirk Friebe
Herr Oliver Hirt
Herr Harald Hormel
Herr Alexander Kitzmann
Frau Gisela Klein
Herr Johannes Kortenhoeven
Frau Katja Lauterbach
Herr Klaus Linek
Frau Dana Pastor
Herr Jörg Pohl
Herr Hans-Jürgen Poth
Herr Tim Protzmann
Herr Alexander Rabold
Herr Joachim Rechholz
Herr Michael Reul
Herr Guido Rötzer
Herr Jürgen Schäfer
Herr Michael Schreier
Frau Carina Seewald
Herr Thomas Sliwka
Herr Thomas Stöppler
Frau Viola Weigl-Franz

Herr Winfried Weiß
 Herr Harald Wenzel
 Frau Rosemarie Wenzel
 Herr Christoph Zugenbühler

Magistratsmitglieder

Herr Günter Maibach
 Herr Uwe Ringel
 Frau Ingrid Cammerzell
 Herr Edwin Jessl
 Herr Reiner Keim
 Herr Manfred Lüer
 Herr Josef Pastor
 Herr H. Michael Roth
 Herr Volker Schadeberg

Schriftführer

Herr Dr. Achim Wächtler

entschuldigt

Herr Benedikt Herget

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.04.2012
2		Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3		Bericht des Magistrates über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4	DS 155/2012	Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion: Änderung der Hauptsatzung - ehrenamtliche Verwaltung der Stelle des Ersten Stadtrates
5	DS 156/2012	Gemeinsamer Antrag der SPD-, BBB-, FDP- und UFB-Fraktion: Neustart für ein gemeinsam gestaltetes Bruchköbel mit einer lebendigen Innenstadt
6	DS 157/2012	Antrag der FDP-Fraktion: Änderung der Öffnungszeiten von Rathaus und Wertstoffhof
7	DS 151/2012	Wahl der Mitglieder des Personalrates für die Eigenbetriebskommissionen "Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel" sowie "Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel"
8	DS 140/2012	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009
9	DS 146/2012	Haushaltssatzung 2012 - Beschlussfassung eines Beitrittsbeschlusses
10	DS 149/2012	Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Areal „In den Bindwiesen“
11	DS 100/2012	Antrag der evangelischen Kirche auf Erlass der ersten Vorausleis-

TOP	DS-Nr.	Titel
		tung auf den Erschließungsbeitrag aus Billigkeitsgründen
12	DS 143/2012	Verkauf eines Grundstückes

Protokoll, öffentliche Sitzung

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 36 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung meldet sich niemand.

TOP 1		Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.04.2012
-------	--	--

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.04.2012 haben sich keine Einwendungen ergeben, sie gilt daher als genehmigt.

TOP 2		Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
-------	--	---

Der Stadtverordnetenvorsteher macht auf die ausliegende Abfallinformation 2011 und den Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung aufmerksam.

TOP 3		Bericht des Magistrates über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
-------	--	---

Zunächst trägt der Bürgermeister den Halbjahresbericht für das Haushaltsjahr 2012 vor. Der Aufwand im Teilergebnishaushalt bewege sich in der Gesamtsumme bisher innerhalb des vorgegebenen Budgetrahmens, nicht zuletzt durch die konsequente Umsetzung der vorläufigen Haushaltsführung. Bisher seien ca. 34 % der im Haushalt 2012 angemeldeten Mittel für ordentliche Aufwendungen verausgabt worden. Insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist eine besondere Ausgabendisziplin zu erkennen. Bei den ordentlichen Erträgen seien 48 % der veranschlagten Summe vereinnahmt. Die Einnahmeentwicklung entspreche tendenziell den Planansätzen, auch bei der Gewerbesteuer. Die Stadt Bruchköbel unterliege nach wie vor der aufsichtsbehördlichen Einzelkreditgenehmigung. Bis zur heutigen Beschlussfassung des Beitrittsbeschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung im Zusammenhang mit einer reduzierten Kassenkreditermächtigung 2012 gelte nach wie vor die Regelung der vorläufigen Haushaltsführung.

Nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2012 werde man mit Auflagen leben müssen.

Kassenkredit:

Am 21.06.2012 musste die Stadtkasse einen Kassenkredit in Höhe von 18.195.048,01 Euro in Anspruch nehmen. Nach der heutigen Beitrittserklärung beträgt die von der Kommunalaufsicht genehmigte Höhe der Kassenkredite 27.000.000 Euro, demnach 5.000.000 Euro weniger als ursprünglich beschlossen. Da für das Haushaltsjahr 2012 noch keine Kreditaufnahme erfolgte und das Kreditkontingent 2012 ebenfalls noch abgerufen werden kann, ist die Liquidität nicht gefährdet.

Der Schuldenstand der auf dem Kapitalmarkt aufgenommenen Darlehen zum 30.06.2012 beträgt 24.804.695 Euro. Vom 01.01.2012 bis 30.06.2012 wurden insgesamt an Zinsen und Tilgung 948.253,83 Euro an die Banken gezahlt, hiervon entfallen auf Zinsen 371.060,25 Euro, Tilgung

577.193,58 Euro. Die regelmäßigen Haupteinnahmequellen wie Einkommensteuer oder Schlüsselzuweisungen bewegen sich zum Halbjahr 2012 innerhalb der Ansätze.

Grundsteuer A für das 1. Halbjahr 2012:

Rückwirkend zum 01.01.2012 wurde der Hebesatz von 220 v. H. auf 282 v. H. angehoben. Es sind daher mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 10.244,00 Euro für das Jahr 2012 zu rechnen. Zurzeit sind für das erste Halbjahr 2012 15.355,96 Euro eingegangen. Dieser Betrag beinhaltet allerdings nicht die prognostizierten Mehreinnahmen, da diese per Sonderfällig erst im Juli bzw. August 2012 fällig werden und in das zweite Halbjahr einfließen. Das Jahres-Anordnungssoll von 46.905,67 Euro bewegt sich leicht unter dem neuen Ansatz von 49.244,00 Euro. Die Differenz ist damit zu erklären, dass noch Neubewertungen durch das Finanzamt Hanau erfolgen, die noch in das Jahres-Anordnungssoll eingerechnet werden.

Grundsteuer B für das 1. Halbjahr 2012:

Rückwirkend zum 01.01.2012 wurde der Hebesatz von 250 v. H. auf 290 v. H. angehoben. Es sind daher mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 265.247,00 Euro für das Jahr 2012 zu rechnen. Zurzeit sind für das erste Halbjahr 2012 820.416,40 Euro eingegangen. Dieser Betrag beinhaltet allerdings nicht die prognostizierten Mehreinnahmen, da diese per Sonderfälligkeit erst im Juli 2012 fällig werden und in das zweite Halbjahr 2012 einfließen. Das Jahres-Anordnungssoll von 1.978.027,86 Euro liegt mit 52.780,86 Euro über dem neuen Ansatz von 1.925.247 Euro. Die Differenz ist mit rückwirkenden Nachbewertungen zu erklären, die das Finanzamt Hanau vorgenommen hat.

Erstattungen bei Sonderwasserzählern im Bereich der Kanalgebühren:

In Bruchköbel gibt es die Möglichkeit, dass Wassermengen, die nicht in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet werden, dem Gebührenpflichtigen erstattet werden. Das sind meist Wassermengen, die über eine Außenzapfstelle (Wasserhahn im Hof) zur Gartenbewässerung genutzt werden. Diese Wassermengen werden über einen Sonderwasserzähler gemessen, von der Stadtverwaltung abgelesen und anteilig dem Gebührenpflichtigen erstattet. Die Ablesung bzw. Erstattung erfolgt einmal im Jahr für das zurückliegende Kalenderjahr. Zurzeit sind im Stadtgebiet Bruchköbel 274 Sonderwasserzähler registriert. Die Anzahl dieser und der daraus folgende Erstattungsbetrag ist stark steigend. Im 1. Halbjahr 2012 wurde rückwirkend das Jahr 2011 abgerechnet. Insgesamt wurden 41.876,13 Euro erstattet.

Gewerbsteuer für das 1. Halbjahr 2012:

Der Hebesatz von 320 v. H. wurde rückwirkend zum 01.01.2012 auf 340 v. H. angehoben. Die Gewerbesteuererinnahmen belaufen sich bis zum jetzigen Zeitpunkt auf 1.246.765,84 € wobei hier anzumerken ist, dass die Einnahmen noch mit dem alten Hebesatz (320 v. H.) erzielt wurden. Die Nachzahlung für das 1. und 2. Quartal aus der Steuererhöhung wird erst am 02.07.2012 fällig. Zurzeit wird ein angeordnetes Soll von 2.581.505,06 Euro für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 ausgewiesen. Im Haushaltsplan wurde ein Ansatz in Höhe von 2.557.522,00 Euro gebildet. Dies bedeutet, dass zurzeit Mehreinnahmen entstanden sind. Jedoch bestehen für die Gewerbesteuer einige Aussetzungen der Vollziehung und es sind ebenfalls Klageverfahren beim Hessischen Finanzgericht in Bearbeitung, die auch höhere Absetzungen der Gewerbesteuer zur Folge haben können.

Eröffnungsbilanz:

Die Eröffnungsbilanz per 01.01.2009 liegt ausgeglichen vor, ein Detailbericht erfolgt unter TOP 9 dieser Sitzung. Die Eröffnungsbilanz wurde bereits vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises abschließend geprüft.

Konsolidierungsbeschlüsse:

Durch die im Mai 2012 vorliegende Haushaltsgenehmigung 2012 wurden die Beschlüsse teilweise nach den Möglichkeiten der Umsetzung analysiert bzw. in einzelnen Fällen auch bereits umgesetzt. Bericht über die bis zum Juni 2012 durchgeführten größeren Baumaßnahmen, die über den Teilfinanzhaushalt finanziert wurden:

Hochbaumaßnahmen:

Produktkonto: 10522000-09510007 – Anbau an die Kita Wirbelwind (Nord) zur U3-Betreuung
Um die gesetzlichen Anforderungen zur U3-Betreuung zu erfüllen, wurden nach Abwägung verschiedener Umsetzungskonstellationen Vorentwürfe für Anbauten an drei bestehende Kitas gefertigt und jeweils ein Förderantrag über 290.000 € beim MKK gestellt (Zuwendungsbescheid am 10.11.2011). Nach Entwurferstellung durch das Bauamt der Stadt Bruchköbel und entsprechender Baueingabeplanung wurde am 19.07.2011 die Baugenehmigung durch die Bauaufsicht des MKK erteilt. Parallel dazu wurde eine funktionale Ausschreibung durchgeführt, die jedoch kein verwertbares Ergebnis erbrachte. Nach Aufhebung der Ausschreibung erfolgte ein zweites Ausschreibungsverfahren, das Einzelgewerke zuließ und zu einer Vergabe durch Beschluss der Stadtverordneten am 15.11.2011 führte. Um den mindestfordernden Firmen die Möglichkeit zu geben, alle drei Anbauten anzubieten, wurde der Bauablaufplan für die drei Maßnahmen jeweils um drei Wochen versetzt vertaktet. Zurzeit erfolgen die Fertiginstallation der Haustechnik und die Fertigstellung der Außenanlagen. Der Fertigstellungstermin wird voraussichtlich Ende Juli 2012 sein. Die Bauausgaben liegen derzeit im Rahmen der planmäßig veranschlagten Kosten. Lediglich kleine Massenänderungen sind aufgetreten.

Hochbaumaßnahmen

Produktkonto: 10522000-09510011

Anbau an die Kita Zauberweide (West) zur U3-Betreuung:

Für diese U3-Baumaßnahme wurde der selbe Planungsaufwand betrieben wie bei der Kita Wirbelwind. Der Baubeginn erfolgte am 18.11.2011, der Fertigstellungstermin wird voraussichtlich Mitte August 2012 sein. Die Bauausgaben liegen derzeit im Rahmen der planmäßig veranschlagten Kosten. Lediglich kleine Massenänderungen sind aufgetreten.

Produktkonto: 10522000-09510013

Für diese U3-Baumaßnahme wurde der selbe Planungsaufwand betrieben wie bei der Kita Wirbelwind. Der Baubeginn erfolgte am 23.02.2012, der Fertigstellungstermin wird voraussichtlich Ende September 2012 sein. Die Bauausgaben liegen derzeit im Rahmen der planmäßig veranschlagten Kosten. Lediglich kleine Massenänderungen sind aufgetreten.

Produktkonto: 154100-09620002

Straßenbau: Sanierung der OD Hauptstraße

Nach erteilter Planungsgenehmigung und einer umfangreichen Vorbereitung auch seitens der Stadtmarketing GmbH konnte Anfang des Jahres mit den Bauarbeiten zur Sanierung der Ortsdurchfahrt Bruchköbel begonnen werden. Des Weiteren konnte trotz des engen Zeitraums durch gute Zusammenarbeit mit der Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen noch eine Förderfähigkeit und somit Landesmittel für das Projekt attestiert werden. Der Baubeginn erfolgte am 26.03.2012, das Bauende wird Ende des Jahres sein. Die Bauausgaben liegen derzeit im Rahmen der planmäßig veranschlagten Kosten. Lediglich kleine Massenänderungen sind aufgetreten.

Weiter trägt der Bürgermeister aus dem Schreiben des MKK zur Haushaltssatzung mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 en detail vor. Im Finanzhaushalt 2012 sei ein Finanzmittelbedarf von 8.407.972 € ausgewiesen. Dies bedeute im Vergleich zu 2011 eine Verbesserung des Fehlbedarfs um ca. 1,28 Mio. €. 2013 sowie im Rahmen der Finanzplanungsjahre bis 2016 sei mit weiteren hohen Finanzmittelfehlbedarfen von jährlich ca. 8,5 Mio. € zu rechnen. Das durch die oben genannten Defizite notwendig gewordene Haushaltssicherungskonzept wurde am 06.03.2012 beschlossen. Als Ursachen für den fehlenden Ausgleich der Ergebnishaushalte werden in erster Linie zu niedrige Gewerbesteuererinnahmen, Kostensteigerungen in einigen Bereichen benannt. Im Haushaltssicherungskonzept hätten die städtischen Gremien dargestellt, in welchen Bereichen bei der Konsolidierung angesetzt werden soll und welchen Effekt die Maßnahmen aus 2011 bewirken. Konkret beschlossen worden sei z. B. eine Anhebung der Realsteuerhebesätze und die Anhebung der Hundesteuer. Zudem sollen die Friedhofsgebühren erhöht werden. Weitere Maßnahmen würden ins Auge gefasst. Das festgelegte Konsolidierungsziel eines ausgeglichenen Haushaltes werde aber selbst bei vollständiger Umsetzung aller angesprochenen Konso-

lidierungsmaßnahmen nicht erreicht werden. Dargestellt werde, dass jährlich 1,25 Mio. € konsolidiert werden sollen. Hier sollten alle genannten Konsolidierungsansätze konsequent weiterverfolgt und umgesetzt werden und neue Möglichkeiten erschlossen werden. Dabei seien auch selbst gesetzte Standards, die über das gesetzliche Maß hinaus gehen, zu überprüfen und an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Bruchköbel anzupassen. Eine strukturelle Anpassung und Verbesserung sei unumgänglich. Im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung und der politischen Verantwortung müsse die Stadtverordnetenversammlung eigenverantwortlich prüfen und entscheiden, welche Maßnahmen zur Ertragssteigerung und Aufwandsminderung vertretbar und geboten sind. Die geplanten Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2012 würden im Rahmen der Haushaltssatzung auf 3.647.280 € festgesetzt. Bei veranschlagten Tilgungen in Höhe von -3.862.500 € führen die geplanten Kreditaufnahmen zu keiner Nettoneuverschuldung. Hierin seien 2.462.500 € Umschuldung enthalten. 2013 und im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum wird ebenfalls eine Nettoneuverschuldung vermieden. Von den für 2012 vorgesehenen 32 Mio. € seien zum 01.01.2012 bereits 16,72 Mio. € durch nicht im Haushaltsjahr 2012 begründete Vorgänge in Anspruch genommen. Aufgrund der vorgelegten Planungen sollte die Inanspruchnahme der Kassenkredite am Ende des Haushaltsjahres 2012 die Summe aus Jahresanfangsbestand und Finanzmittelfehlbedarf 2012 nicht überschreiten. Dies wäre derzeit ein Höchstbetrag von 25,1 Mio. €. Zusammen mit einem angemessenen Spielraum für eventuelle Auszahlungsspitzen sei daher insgesamt ein Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten von 27 Mio. € die oberste vertretbare Grenze. Für 2013 und im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum könne eine Genehmigung für ein weiteres Anwachsen der Kassenkredite nur ausnahmsweise und nur für das nachweislich unabweisbare Maß in Betracht kommen. Der Zahlungsmittelbedarf sei daher bereits 2013 so zurückzuführen, dass das Anwachsen der Inanspruchnahme der Kassenkredite im bisher vorgesehenen Ausmaß verhindert werde. Die Stadtverordnetenversammlung müsse im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltungskompetenzen die aus ihrer Sicht notwendigen und angemessenen Maßnahmen beschließen. Gegebenenfalls seien Auszahlungen zu verschieben oder zu streichen und Einzahlungen konsequent zu realisieren bzw. entsprechend zu steigern. Keinesfalls werde die Aufsichtsbehörde zulassen, dass der Verzicht der politisch Verantwortlichen der Stadt Bruchköbel auf konsequente und erforderliche Einnahmeverbesserungen dadurch kompensiert werde, dass ständig steigende Kassenkreditbeträge durch die staatliche Aufsicht genehmigt werden sollen. Die Hebesätze für Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer liegen in Bruchköbel noch deutlich unter den durchschnittlichen Hebesätzen 2010 im Bund. Um den Bundesdurchschnitt zu erreichen, könnte bzw. müsste Bruchköbel die Hebesätze für die Grundsteuer B um mindestens weitere 70 Prozentpunkte und für die Gewerbesteuer um mindestens weitere 25 Prozentpunkte anheben. Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2013 werde der Kreis zurückstellen, weil im Haushaltsvollzug 2012 durch die Stadt Bruchköbel mittels Handeln und Entscheiden der Verantwortlichen zahlungswirksame Haushaltsverbesserungen und damit auch eine Entlastung im geplanten Kassenkreditbereich 2013 erwartet werden.

Zur Haushaltssatzung der Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2012 treffe der Kreis folgende Entscheidungen:

1. Die Genehmigung für die Haushaltssatzung der Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehenen Kredite in Höhe von 3.647.280 € wird gemäß § 103 Abs. 2 HGO erteilt. Wegen der anhaltend defizitären Haushaltswirtschaft der Stadt Bruchköbel stelle der Kreis die Genehmigung der in der Haushaltssatzung 2012 vorgesehenen Darlehnsaufnahme unter den Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO. Mit dem Antrag auf Einzelkreditgenehmigung seien vorzulegen:
 - a. Detaillierte Aufstellung über die Art und Höhe der Investitionen und ihre Finanzierung im Einzelfall einschließlich der entstehenden Folgekosten und ggf. gewährten Zuweisungen und Zuschüsse (Komplementärfinanzierung).
 - b. Begründung der sachlichen und zeitlichen Wichtigkeit und Erforderlichkeit der Investitionsmaßnahmen für die Entwicklung der Kommune.
 - c. Kredite sind nachrangige Deckungsmittel. Die Stadt Bruchköbel muss darlegen, warum die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit nicht für die Finanzierung der für die Entwicklung der Stadt Bruchköbel wichtigen Maßnahmen ausreichen bzw. eingesetzt werden können. Dem Antrag auf Einzelkreditgenehmigung ist eine Beschreibung der aktuellen Haushaltssituation beizufügen.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Jahr 2012 sei durch Beitrittsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel folgendermaßen zu korrigieren: Der Höchstbetrag der Kredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 27.000.000 € festgesetzt. Die mit Beitrittsbeschluss (keine Nachtragssatzung) korrigierte Haushaltssatzung 2012 sei dem Kreis vorzulegen und bekanntzumachen. Eine Kopie der Bekanntmachung ist dem Kreis ebenfalls vorzulegen.

3. Die Haushaltswirtschaft 2012 sei so zu führen, dass im Rechnungsergebnis 2012 das geplante Defizit um mindestens 800.000 € zahlungswirksam vermindert wird. Der Aufsichtsbehörde müsse zum 30.06.2012, 30.09.2012 und zum 30.11.2012 zum Stand der Umsetzung und der Zielerreichung berichtet werden.

4. Das Konzept zur Haushaltskonsolidierung sei spätestens im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Nachtrages bzw. des Haushalts 2014 qualitativ fortzuentwickeln und der Aufsichtsbehörde mit einem Bericht zur Umsetzung der bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen vorzulegen.

5. Auszahlungen und Aufwendungen, die nicht auf Gesetz oder Vertrag beruhen, seien auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Neue Auszahlungen, Aufwendungen und Aufgaben könnten nur dann übernommen werden, wenn sich eine konkrete Verpflichtung aus Rechtsvorschriften ergibt. Ausnahmen von diesen Grundsätzen bedürfen vorheriger Zustimmung der Finanzaufsicht.

6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Umfang und Bedeutung erheblich sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Finanzaufsicht des Kreises. Ausgenommen seien Aufwendungen und Auszahlungen, die durch spezielle Deckungsmittel (Zuweisungen, Zuschüsse, Gebühren, Beiträge, Erstattungen, Verrechnungen etc.) gedeckt sind und keine oder nur unbedeutende Folgekosten verursachen. Es sei nachzuweisen, dass die Vorschriften des § 100 HGO eingehalten sind.

7. Auf neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die erhebliche Folgekosten verursachen, sei grundsätzlich zu verzichten. Sollten dennoch Maßnahmen dieser Art dringend notwendig werden, ist vor Inangriffnahme der Maßnahme bzw. vor Beantragung von entsprechenden Bundes- und Landesbeihilfen die Zustimmung des Kreises einzuholen. Dabei sei nachzuweisen, dass die erforderlichen Eigenmittel sowie die Folgekosten aufgebracht werden können. Die nach § 12 Abs. 2 GemHVO zu erstellenden Unterlagen seien dem Bericht beizufügen.

8. Freiwillige Leistungen seien zu reduzieren. Die Reduzierungen sind der Aufsichtsbehörde darzustellen.

9. In den klassischen kostendeckenden Einrichtungen (Friedhofswesen) seien kostendeckende Gebühren zu erheben, Abgaben nach den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften zu erheben.

10. Die Personalkosten der Stadtmarketing GmbH sind nicht im städtischen Haushalt zu veranschlagen. Gegebenenfalls ist ein Personalgestellungsvertrag zu schließen.

11. Leistungen der städtischen Verwaltung und des städtischen Bauhofs für die Stadtmarketing GmbH seien ab sofort korrekt zu erfassen und der Stadtmarketing GmbH in Rechnung zu stellen.

Weiter trägt der Bürgermeister einen Bericht zur Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans 2011-2016 vor.

Die Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungs-Plans orientiert sich im Aufbau am Basisplan und liefert wiederum umfangreiche statistische Zahlenwerte zu allen Angeboten der Kinderbetreuung der Stadt Bruchköbel. Weitere Schwerpunkte des vorliegenden Plans zeigen einen inhaltlichen Überblick über die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung seit Sommer 2010.

Beispielhaft seien hierfür angegeben:

- Qualitäts- und Personalentwicklung in den städt. Einrichtungen
- Elemente zur Qualitätssicherung in Form von individuellen, einrichtungsbezogenen Fortbildungskonzepten und Qualitätsstandards
- Entwicklung eines pädagogischen Konzeptes mit verbindlichen Qualitätsstandards für die Arbeit mit den unter 3-jährigen
- intensive Weiterbildung der Teams, die neu in die U3 Betreuung einsteigen, Prozessbegleitung vor Ort zur Integration der neuen Altersstufe in die Gesamteinrichtung
- Neue, qualitativ hochwertige Mittagsversorgung in den städtischen Einrichtungen
- Sprachförderkonzept für die Kinder mit Deutsch im Zweitspracherwerb und Sprachentwicklungsverzögerungen in allen Einrichtungen
- In einer übergreifenden Schulung mit Beteiligung von Lehrkräften und Erzieherinnen der konfessionellen Kitas wurden jeweils 2 Mitarbeiter aus jeder städtischen Einrichtung geschult. Seit Anfang des Jahres wird 2-3 wöchentlich Sprachförderung in Kleingruppen durchgeführt

Zusammenfassend können zur Versorgungslage im neuen Kindergartenjahr ab August 2012-2013 folgende Aussagen getroffen werden

Im Kita-Bereich (3-6 jährige Kinder):

- Für 3-6 jährige stehen ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung. 3 Einrichtungen sind bereits voll belegt, freie Kontingente für Zuzüge oder hinzukommende Integrationsmaßnahmen sind noch vorhanden
- Bei der Vergabe der Essens- und Ganztagsplätze zeigen sich bisher noch keine gravierenden Engpässe
- Es sind keine weiteren Maßnahmen zur Bedarfsdeckung notwendig

Schulkindbetreuung (6-11 jährige Kinder):

- Der hohe Bedarf an Betreuungsplätzen konnte im letzten Kitajahr auf Grund enormer Anstrengungen und des Ausbaus von 266 auf 291 Schulkindplätze zufriedenstellend gedeckt werden.
- In Kooperation mit den Schulen konnte das Platzangebot für das neue Schuljahr inzwischen weiter ausgebaut werden (Brückenschule -Betreuungsverein Buntstifte).

Zum heutigen Zeitpunkt sind alle Anmeldungen für die Schulkindbetreuung mit einem Betreuungsplatz versorgt!

U3 Bereich (1-3 jährige Kinder)

- Derzeit stehen in Bruchköbel, wie auch im Vorjahr unverändert 49 Betreuungsplätze mit Ganztagsversorgung für Kinder der Altersgruppe 0-3 Jahre in Kindertagesstätten zur Verfügung.
- Entsprechend den Prognosedaten müssen zum August 2013 bei einer Bedarfsdeckung der empfohlenen 35 % insgesamt 153 Krippenplätze in Bruchköbel vorgehalten werden.

(Tabelle als Info für Sie)

Voraussichtlicher Bedarf an Krippenplätzen – Prognosedaten 2012-2016

Jahr	Anzahl der Kinder 0-3 Jahre	35 %	50 %
2012	436	153	218

Rechtsanspruch 2013	438	153	219
2014	424	148	212
2015	418	146	209
2016	413	145	207

Quelle: Main-Kinzig-Kreis, Jugendhilfeplanung Amt 51, Prognosetool 31.12.2011

- Mit Beginn des neuen Kitajahres im August wird der erste Anbau (Kita Wirbelwind) mit einer Kapazität von 2 Gruppen / 20 Plätzen an den Start gehen. Vorgesehen ist eine durchschnittliche Betreuung von jeweils 5 ein- und zweijährigen Kindern pro Gruppe.
- Die Kindertagesstätten Zauberweide und Sonnenwiese folgen voraussichtlich im September und Oktober mit weiteren 40 Betreuungsplätzen
- Die ev. Kita Regenbogen wird ab August 2012 in zwei alterserweiterten Gruppen jeweils 4, insgesamt 8 weitere Betreuungsplätze für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr einrichten, so dass die Zahl der Betreuungsplätze im Kitajahr 2011/2012 zunächst auf 140 Plätze steigt
- Weitere Umstrukturierungen in den Kindertagesstätten und die Erhöhung der Belegung in der Kindertagespflege werden zur Zeit umgesetzt

Die sich noch in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen sehen eine Steigerung der Versorgungsquote auf 35% vor, womit die vom Land vorgegebenen Ausbaustufen, 70% in Kindertageseinrichtungen und 30% in der Kindertagespflege prognostisch bereits im Herbst dieses Jahres erreicht werden können.

Somit stehen insgesamt 153 U3- Plätze in ev. und städtischen Kitas und in der Tagespflege zur Verfügung.

Für 2012 können aus heutiger Sicht alle Anmeldungen für den U3-Bereich berücksichtigt werden.

Die Personalsuche für die künftige U3-Betreuung in den Neubauten gestaltet sich trotz des Fachkräftemangels positiv, es konnten bereits sehr qualifizierte Bewerberinnen für die Arbeit in unseren Kindertagesstätten gewonnen werden.

Die Kinderbetreuung in Bruchköbel steht mit ihren umfassenden Betreuungsangeboten, der Betreuungsqualität und der voraussichtlichen Personalversorgung für das nächste Jahr auf sehr soliden Füßen.

Weiter trägt der Bürgermeister den Abschlussbericht zur Einführung der Familienkarte vor. Nach eingehender Recherche von bereits bestehenden Projekten stünde nunmehr der Realisierung einer Bruchköbeler Familienkarte nichts mehr im Wege. Dabei wäre ein Umsetzungszeitraum zwischen einem halben Jahr bis zu einem Jahr durchaus realistisch. Die Sozialverwaltung möchte in Kooperation mit dem Handel die Voraussetzungen zur Ausgabe der Karte im Frühjahr 2013 schaffen, um auch gleich zu Beginn attraktive Inhalte der Karte präsentieren zu können. Die in diesem Jahr veranschlagten Mittel werden zur Erstellung der Karte, sowie den notwendigen begleitenden Werbemaßnahmen bis zur Ausgabe der Karte benötigt. Langfristig erfordert die personelle Begleitung der Karte einen Stundenaufwand von 10-13 Stunden wöchentlich. Dies könnte durch interne Organisationsumstellung ab Frühjahr 2013 realisiert werden. Der Kommission Familie, Kinder, Jugend und Senioren sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung Kultur und Soziales können, soweit Sitzungstermine anstehen, im Oktober 2012 Entwürfe der Karte vorgelegt werden.

TOP 4	DS 155/2012	Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion: Änderung der Hauptsatzung - ehrenamtliche Verwaltung der Stelle des Ersten Stadtrates
-------	-------------	---

Die Stadtverordnete Lauterbach spricht im Sinne des Antrags, ebenso die Stadtverordnete Emptner, jedoch mit jeweils unterschiedlichen Auffassungen zur Notwendigkeit der hauptamtlichen Verwaltung der Stelle. Die Stadtverordnete Bürgstein spricht gegen den Antrag, ebenso der Stadtverordnete Rabold, der auch davon ausgeht, dass die Verwaltung noch eine entsprechende Satzungsausarbeitung als neue Vorlage in die Stadtverordnetenversammlung einbringen muss. Der Stadtverordnete Schäfer wendet sich gegen den Antrag, ebenso der Stadtverordnete Weiß. Die Stadtverordnete Emptner bittet um Änderung bzw. Ergänzung des Antragstextes mit folgendem Passus: „Der Magistrat wird beauftragt, eine entsprechende Änderungssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Inkrafttreten der Änderungssatzung ist für den 01.10.2012 vorzusehen.“ Dagegen regt sich kein Widerspruch.

Abstimmung: bei 23 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP) und 13 Nein-Stimmen (GRÜNE, BBB, UFB) beschlossen.

Beschluss:

Mit dem Ende der Amtszeit des derzeitigen hauptamtlichen Ersten Stadtrates am 30.09.2012 wird die Hauptsatzung der Stadt Bruchköbel wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 Satz 2:

Die Stelle des Ersten Stadtrates wird ehrenamtlich verwaltet.

Der Magistrat wird beauftragt, eine entsprechende Änderungssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Inkrafttreten der Änderungssatzung ist für den 01.10.2012 vorzusehen.

TOP 5	DS 156/2012	Gemeinsamer Antrag der SPD-, BBB-, FDP- und UFB-Fraktion: Neustart für ein gemeinsam gestaltetes Bruchköbel mit einer lebendigen Innenstadt
-------	-------------	---

Die Stadtverordnete Emptner spricht im Sinne des Antrags. Sie wendet sich insbesondere dagegen, ein stadteigenes Grundstück in Bestlage zu verkaufen. Weiter müssten auch die Stadtteile berücksichtigt werden. Die Stadtverordnete Lauterbach stellt einen Ersetzungsantrag zu den Ziffern 4 - 6 und spricht in diesem Sinne und insbesondere für eine ganz rasche inhaltliche Weiterarbeit. Der Stadtverordnete Sliwka wendet sich gegen den Grundantrag und spricht im Sinne eines inhaltlich guten Ergebnisses. Der Stadtverordnete Rabold spricht im Sinne des Antrags und macht sich für seine Fraktion den Änderungsantrag zu Eigen. Das wird so auch von den anderen Fraktionen signalisiert, so dass der Stadtverordnetenvorsteher feststellt, dass über den Antrag in der Fassung des Ersetzungsantrags im Ganzen beschlossen werden soll. Dagegen regt sich kein Widerspruch.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2011 - DS 279/11 - „Der Magistrat wird beauftragt, für die Bebauung der Neuen Mitte einen Investorenauswahlwettbewerb durchzuführen und unterschriftsreife Verträge vorzulegen“ wird ausgesetzt.

2. Die in der Haushaltsstelle Produkt räumliche Stadtplanung 095110000-61200000 vorgesehene Mittel dürfen in Höhe von 225.000 € nur noch für die Umsetzung des nachfolgenden Beschlusses verwendet werden.

3. Der Magistrat wird beauftragt, die derzeitigen jährlichen Kosten für Betrieb und Unterhaltung sowie die Bewertungen in der Eröffnungsbilanz für die folgenden städtischen Liegenschaften mitzuteilen: Bürgerhaus, neues Rathaus, Wohnhaus Hauptstraße Nr. 30, Seniorenzentrum, Jugendzentrum, Parkhaus, Parkplatz, altes Rathaus nebst Pavillon, freier Platz und Spielhaus.

4. Der Magistrat wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den Fraktionen ein Konzept für eine lebendige, zukunftsfähige Innenstadt zu erstellen. Zu dessen Verwirklichung wird von Beginn an eine umfassende Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger während des gesamten Verfahrens durchgeführt. Abhängig vom Ergebnis der Bürgerbeteiligung kann das Konzept den gesamten Bereich der Nr. 3 umfassen und auch darüber hinausgehen sowie ein Verkehrskonzept umfassen. Als Grundlage können die im bisherigen Verfahren entworfenen Konzepte einfließen und gemeinsam weiterentwickelt werden. Entsprechend einer mit den Bürgern festgelegten Liste der Prioritäten, soll der Stadtverordnetenversammlung als Ergebnis ein Realisierungsplan zur Innenstadtentwicklung zur Entscheidung vorgelegt werden.

5. Der Magistrat wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den Fraktionen für die Sicherstellung der Nahversorgung der Bürger in den Stadtteilen Roßdorf, Niederissigheim, Oberissigheim, Butterstadt ein Konzept zu erstellen und einen Realisierungsplan, abgestimmt auf das Vorgehen in der Innenstadt, vorzulegen.

6. Der Magistrat der Stadt Bruchköbel wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit den Fraktionen und den Bürgerinnen und Bürgern die Umsetzung des Leitbildes „Bruchköbel 2025“ zu überprüfen und für die Zukunft weiterzuentwickeln, sowie die so erarbeiteten Ziele mit einem Realisierungsplan auszustatten.

TOP 6	DS 157/2012	Antrag der FDP-Fraktion: Änderung der Öffnungszeiten von Rathaus und Wertstoffhof
-------	-------------	---

Die Stadtverordnete Braun stellt folgenden Antrag und spricht in diesem Sinne:

„Der Magistrat wird gebeten,

1. die Öffnungszeiten des Rathauses für das Publikum in den Nachmittags- und Abendstunden zu erweitern.
2. die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes an Samstagen zu verlängern und keine Schließung an Samstagen nach Brückentagen mehr zuzulassen.“

Der Stadtverordnete Reul will viele Details diskutiert wissen und weist darauf hin, dass der Personalrats mindestens zu hören sei.

Er stellt den Antrag auf Verweisung der Sache in den Haupt- und Finanzausschuss.
Abstimmung zum Verweisungsantrag: einstimmig verwiesen

TOP 7	DS 151/2012	Wahl der Mitglieder des Personalrates für die Eigenbetriebskommissionen "Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel" sowie "Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel"
-------	-------------	--

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Für die Eigenbetriebskommission "Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel" werden aus dem Personalrat der Stadt Bruchköbel folgende Mitglieder gewählt:

als Mitglieder: Frau Claudia Krämer
Frau Simone Roth

Für die Eigenbetriebskommission "Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel" werden aus dem Personalrat der Stadt Bruchköbel folgende Mitglieder gewählt:

als Mitglieder: Herr Stefan Blaha
Frau Melanie Klein

TOP 8	DS 140/2012	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009
-------	-------------	---------------------------------

Der Stadtverordnete Hormel fragt insbesondere nach der Differenz zwischen dem zunächst angesetzten und dann von der Finanzaufsicht als geprüft festgesetzten Eigenkapitalsbetrag. Die Vorlage lasse noch weitere Fragen offen.

Er beantragt die Verweisung der Sache in den Haupt- und Finanzausschuss, dabei regt er an, dass der Ausschuss sämtlichen Stadtverordneten Rede- und Fragerecht einräumen möge.
Abstimmung zum Verweisungsantrag: einstimmig beschlossen

TOP 9	DS 146/2012	Haushaltssatzung 2012 - Beschlussfassung eines Beitrittsbeschlusses
-------	-------------	---

Der Bürgermeister spricht im Sinne der Vorlage, u.a. sei die zwischenzeitlich verhängte technische Haushaltssperre i.H.v. 8% bereits effektiv. Der Stadtverordnete Rabold spricht zur Einschätzung des BBB hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Stadt. Der Stadtverordnete Reul spricht gegen den Stadtverordneten Rabold. Der Stadtverordnete H. Wenzel kritisiert, dass der BBB zwar kritisiere, aber keine konkreten Lösungsvorschläge mache. Der Bürgermeister spricht im Sinne des Stadtverordneten H. Wenzel und weist insbesondere auf nichtabweisbare Ausgaben hin. Der Stadtverordnete Rechholz meint, dass es nicht um nichtabweisbare Ausgaben gehe, sondern dass die Grundzüge des Haushalts absehbar eine Entscheidung zum Schlechteren darstellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel tritt der Entscheidung der Kommunal- und Finanzaufsicht des Main-Kinzig-Kreises, den Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2012 von 32.000.000 € auf 27.000.000 € festzusetzen, bei.

Die Haushaltssatzung 2012 ändert sich wie folgt:

In der Präambel

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119) hat die Stadtverordnetenversammlung am 06. März 2012, geändert durch Beitrittsbeschluss vom 26.06.2012, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 27.000.000 Euro festgesetzt.

TOP 10	DS 149/2012	Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Areal „In den Bindwiesen“
--------	-------------	--

Der Erste Stadtrat spricht im Sinne des Antrags.

Die Stadtverordnete Empfer stellt folgenden Ergänzungsantrag und spricht in diesem Sinne: „Die Aufstellung und Umsetzung des Bebauungsplanes „In den Bindwiesen“ erfolgt im Rahmen des Innenstadtkonzeptes.“

Der Stadtverordnete Rabold fragt, warum ein Projektentwickler involviert werde, wenn die Flächen im städtischen Eigentum stehen.

Er stellt den Antrag auf Verweisung der Sache in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr.

Der Erste Stadtrat spricht gegen den Verweisungsantrag und bekundet, dass die Stadt nur geringe Flächen im Eigentum habe, insgesamt gebe es mehr als 40 Eigentümer.

Abstimmung zum Verweisungsantrag: bei 9 Ja-Stimmen (BBB, FDP, UFB) und im Übrigen Nein-Stimmen abgelehnt

Abstimmung zum Grundantrag mit Änderungsantrag: bei 29 Ja-Stimmen (CDU, SPD, GRÜNE, FDP) und Enthaltungen im Übrigen beschlossen.

Beschluss:

Die Aufstellung für einen Bebauungsplan „In den Bindwiesen“ wird beschlossen.
(Plan, siehe Anlage)

Es wird angestrebt, einen Vertrag zur städtebaulichen Entwicklung und Erschließung für das Wohnbaugebiet „In den Bindwiesen“ zwischen Stadt Bruchköbel und Land+Forst Projektentwicklung GmbH zu schließen.

TOP 11	DS 100/2012	Antrag der evangelischen Kirche auf Erlass der ersten Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag aus Billigkeitsgründen
--------	-------------	--

Abstimmung: bei 31 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen (BBB) beschlossen

Beschluss:

Dem Antrag der evangelischen Kirche auf Erlass der ersten Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag für das Grundstück Leopold-Wittekindt-Straße 2 in Oberissigheim aus Billigkeitsgründen wird nicht statt gegeben.

TOP 12	DS 143/2012	Verkauf eines Grundstückes
--------	-------------	----------------------------

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Dem Verkauf eines noch zu vermessenden Grundstückes zur Größe von ca. 2.010 qm, Flur 14, Flurstück NN im Baugebiet „Im Lohfeld“, Gemarkung Bruchköbel an die Firma Roberto Camuto Gastroservice, Großhandel im Gastronomiebereich, wird zugestimmt.

Der Kaufpreis für erschlossenes Bauland, zuzüglich der Hausanschlusskosten beträgt
110,-- €/qm.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die
Sitzung um 22:24 Uhr.

(Thomas Demuth)
Stadtverordnetenvorsteher

(Dr. Achim Wächtler)
Schriftführer